

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2003 (Nr. 19)
– Die Beteiligung des Landes am Projekt FISCUS**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 2. Februar 2006 folgenden Beschluss gefasst
(Drucksache 13/5068 Teil C Abschnitt XV):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. erstmals bis zum 31. Oktober 2006 und danach einmal jährlich dem Landtag über den Stand der Bemühungen, eine bundeseinheitliche Steuersoftware zu entwickeln, zu berichten und dabei konkrete Aussagen zu erreichten oder verfehlten Zielen sowie zu den Kosten und zur Erforderlichkeit weiterer Mittel zu machen;
2. dass beim Abschluss des Verwaltungsabkommens ein Haushaltsvorbehalt aufgenommen wird.

Bericht

Mit Schreiben vom 7. Juli 2006, Az.: I 0451.1, berichtet das Staatsministerium zu Ziffer 2 wie folgt :

Zu Ziffer 2:

Die Finanzministerkonferenz hat in ihrer Sitzung am 22. Juni 2006 dem vorgelegten Entwurf des Verwaltungsabkommens¹ zugestimmt.

1. Haushaltsvorbehalt:

In Abschnitt 18 des Verwaltungsabkommens ist der Haushaltsvorbehalt geregelt:

„Die Verpflichtungen nach diesem Abkommen stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch die Haushaltsgesetzgeber.“

2. Budget/Mittel:

In Abschnitt 14 Absatz 2 des Verwaltungsabkommens ist geregelt:

„Die Vertragspartner erteilen der Steuerungsgruppe-IT bis zum 31. Oktober eines Jahres auf der Basis des genehmigten Vorhabensplans eine durch geeignete haushaltsrechtliche Maßnahmen abgesicherte Deckungszusage für das Budget der nächsten drei Jahre.“

Über diese Regelung ist eine jährliche Überprüfung der Mittel in den Ländern gegeben.

In Baden-Württemberg werden die Mittel (eigener Titel) und die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen für das Vorhaben KONSENS ab dem Jahr 2007 in die jeweiligen Haushaltspläne eingestellt. Damit ist eine Mitwirkung des Landtags an der Entscheidung über die Finanzierung des Vorhabens KONSENS sichergestellt.

¹ Das Verwaltungsabkommen regelt die Beschaffung, arbeitsteilige Entwicklung und Pflege sowie den Einsatz einheitlicher Software für das Besteuerungsverfahren sowie das Steuerstraf- und Bußgeldverfahren in Bund und Ländern.